

Antrag

der Abgeordneten Matthias Seestern-Pauly, Katja Suding, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Nicole Bauer, Jens Beeck, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Mario Brandenburg (Südpfalz), Dr. Marco Buschmann, Dr. Marcus Faber, Daniel Föst, Otto Fricke, Dr. Christopher Gohl, Thomas Hacker, Reginald Hanke, Peter Heidt, Torsten Herbst, Katja Hessel, Dr. Gero Clemens Hocker, Manuel Höferlin, Dr. Christoph Hoffmann, Reinhard Houben, Ulla Ihnen, Olaf in der Beek, Karsten Klein, Dr. Lukas Köhler, Carina Konrad, Konstantin Kuhle, Alexander Kulitz, Ulrich Lechte, Michael Georg Link, Alexander Müller, Dr. Martin Neumann, Matthias Nölke, Judith Skudelny, Dr. Hermann Otto Solms, Bettina Stark-Watzinger, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Benjamin Strasser, Linda Teuteberg, Stephan Thomae, Dr. Andrew Ullmann, Gerald Ullrich, Sandra Weeser, Nicole Westig und der Fraktion der FDP

Unverzüglich handeln – Jetzt Bestandsaufnahme der Pandemieauswirkungen auf Kinder und Jugendliche

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die junge Generation hat in der Corona-Pandemie viel Verantwortung übernommen und musste gleichzeitig einschneidende Einschränkungen hinnehmen. Dabei wurden die Belange von Kindern und Jugendlichen erst viel zu spät während des ersten Lock-downs überhaupt von der Bundesregierung aufgegriffen. Mehr noch: Kinder und Jugendliche sahen sich seit Beginn der Pandemie immer wieder Stigmatisierungen ausgesetzt. Wahlweise als „Virenschleudern“ oder rücksichtslose „Partygänger“ betitelt, ist nun von einer „verlorenen Generation Corona“ die Rede.

Diese Stigmatisierungen wurden und werden der jungen Generation in keiner Weise gerecht. Im Gegenteil: Die Dauer der Einschränkungen ist für Kinder und junge Heranwachsende mit besonderen Belastungen verbunden. Das fehlende soziale Miteinander hat Auswirkungen auf die Entwicklungschancen von Kindern; Jugendliche und junge Heranwachsende brauchen den Kontakt zu Gleichaltrigen, um sich entwickeln, ausprobieren und sich in Zugehörigkeit und Abgrenzen zu anderen selbst definieren zu können. Darüber hinaus haben fehlende Bildungsangebote und damit einhergehende Lernrückstände zu Zukunftssorgen geführt. Wenn Unterricht ausfällt oder aufgrund von Homeschooling nur eingeschränkt stattfindet, betrifft dies die junge Gene-

ration in besonderer Weise, beispielsweise in Bezug auf Versetzungen, Abschlussprüfungen und damit einhergehenden Chancen auf einen Studien- oder Ausbildungsplatz. Diese Einschränkungen und daraus entstehenden Zukunftssorgen spiegeln sich auch in Studien zu den gesundheitlichen Auswirkungen der Corona-Beschränkungen auf Kinder und Jugendliche wider. So kommt eine Studie des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf zu dem Ergebnis, dass fast jedes dritte Kind während der Corona-Pandemie psychische Auffälligkeiten aufweist (www.uke.de/kliniken-institute/kliniken/kinder-und-jugendpsychiatrie-psychotherapie-und-psychosomatik/forschung/arbeitsgruppen/child-public-health/forschung/copsy-studie.html). Laut der Hamburger COPSY-Längsschnittstudie nehmen Essstörungen, Angststörungen, Konzentrationsstörungen, Suizidgedanken und Suizidversuche bei Kindern und Jugendlichen zu. Insbesondere sind Essstörungen ein gefährlicher Bewältigungsweg, den immer mehr Mädchen entwickeln, um sich vermeintliche Sicherheit in einer pandemiebedingt unkontrollierbaren Welt zu verschaffen, erklärt die Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie am Charité-Campus Virchow in Berlin (www.rnd.de/gesundheit/corona-hilferufe-von-kindern-und-jugendlichen-nehmen-zu-viele-haben-suizid-gedanken-ENE6RYV23VFSTIGSWLWGH322JA.html).

Diese Folgen der Corona-Einschränkungen auf Entwicklungs- und Bildungschancen sowie die psychische und physische Gesundheit der Kinder und Jugendlichen müssen von der Politik endlich ernst genommen werden.

Dabei sind Pauschalisierungen nicht angebracht. Denn die großen regionalen Unterschiede bei den Regelungen im Bereich Bildung und Freizeit verbieten es, ein undifferenziertes Urteil über die Auswirkungen auf Kinder und Jugendliche zu fällen. Die bereits auf kommunaler Ebene unterschiedlichen Regelungen zu Ausgestaltung und Dauer der Pandemie-Maßnahmen bedingen, dass auch die Auswirkungen entsprechend differenziert betrachtet werden müssen.

Dies ist jedoch nicht nur für Defizite zutreffend, sondern gilt insbesondere auch für die Chancen, die das vergangene Jahr eröffnet hat. Aufgrund der Kontaktbeschränkungen hat sich eine unglaubliche Dynamik im Bereich der Digitalisierung entwickelt, die wir auf keinen Fall ungenutzt lassen dürfen. Die Kreativität der jungen Generation und den im Kinder- und Jugendbereich tätigen Erwachsenen hat zu einer Vielzahl von innovativen Lösungen geführt, die während der Kontaktbeschränkungen genutzt werden. Dies betrifft nicht nur digitale Formate in der Bildung, sondern auch in der Kinder- und Jugendarbeit, den Freizeitangeboten und der Vereinskultur. Diese strukturellen und inhaltlichen Innovationsschübe müssen wir stützen, fördern und wo angebracht ausbauen.

In diesem Sinne müssen wir die Erfahrungen der Corona-Pandemie jetzt nutzen, um aus ihnen für die Zukunft zu lernen. Dabei liegt es auf der Hand, dass es nach über einem Jahr der Pandemiemaßnahmen große regionale und soziale Unterschiede gibt. Um dem Anspruch gerecht zu werden, Kinder und Jugendliche mit den Auswirkungen der Pandemie nicht alleine zu lassen, bedarf es daher gezielter Förderungen, um entstandene Defizite auszugleichen und positive best-practice Beispiele nachhaltig zu stärken.

Dafür ist die unverzügliche Schaffung einer entsprechenden Bestandsaufnahme ein erster, notwendiger Schritt. Nur mit einer umfassenden und differenzierten Bestandsaufnahme, sowohl der Defizite als auch der Chancen können wir das Versprechen einlösen, dass Kinder und Jugendliche nicht mit den Folgen der Pandemie alleine gelassen werden. Dabei muss die Bundesebene die Bundesländer und Kommunen bei der Schaffung einer entsprechenden Datenbasis unterstützen.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, unverzüglich eine solche bundesweite Bestandsaufnahme zu initiieren. Angesichts der Auswirkungen der Pandemie darf jetzt keine Untätigkeit herrschen. Anstatt immer neuer Versprechungen müssen endlich erste konkrete Schritte eingeleitet werden. Es muss jetzt die Grundlage

dafür geschaffen werden, dass schnellstmöglich Bedarfe identifiziert und gezielte Förderungen umgesetzt werden können.

Nachdem die Kinder und Jugendlichen während der Pandemie eine bemerkenswerte Zurückhaltung und Verantwortung an den Tag gelegt haben, stehen nun alle in der Pflicht, der jungen Generation endlich wieder positive Erlebnisse zu ermöglichen und jetzt die Grundlage dafür zu schaffen, dass die Auswirkungen der Pandemie schnellstmöglich, gezielt und auf Augenhöhe adressiert werden. Die jungen Menschen warten darauf.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- unverzüglich eine bundesweite und wissenschaftlich begleitete Bestandsaufnahme mit folgenden Schwerpunkten zu initiieren:
 - Psychische und physische Gesundheit der Kinder und Jugendlichen,
 - Erhebung des Entwicklungs- und Lernstandes der Kinder und Jugendlichen,
 - Identifizierung von Best-Practice-Beispielen der strukturellen und inhaltlichen Innovation aus der Praxis der Bildung und Kinder- und Jugendarbeit,
 - Analyse der sich aus den vorgenannten Punkten ergebenden Ansatzpunkte für gezielte Fördermaßnahmen;
- die Bestandsaufnahme aus Haushaltsmitteln des Bundesministeriums für Bildung, Forschung und Technikfolgeabschätzung sowie des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zu finanzieren;
- die Bundesländer und Kommunen bei der Durchführung der Bestandsaufnahme strukturell zu unterstützen;
- auf Grundlage der Bestandsaufnahme gezielte Maßnahmen zu ergreifen, um
 - psychische und physische Gesundheitsfolgen zu behandeln,
 - Entwicklungs- und Lernrückstände effektiv adressieren zu können,
 - Best-practice Beispiele in Modellprojekte zu überführen;
- auf Grundlage der Bestandsaufnahme einen Bericht anzufertigen, der
 - über das Ergebnis der Bestandsaufnahme ebenso berichtet, wie über die geplanten und eingeleiteten Maßnahmen der Bundesregierung;
- die Bestandsaufnahme und den darauf basierenden Bericht dem Deutschen Bundestag zuzuleiten.

Berlin, den 16. Juni 2021

Christian Lindner und Fraktion

